Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Simon Stäbe 563 5215 simon.staebe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1447/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2022	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
15.12.2022	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
19.12.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Auflösung der Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG und der Delphin Verwaltungs GmbH

Grund der Vorlage
Notwendiger Ratsbeschluss gem. § 6 Abs. 3 Buchst. h) des Gesellschaftsvertrages der Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG und § 6 Abs. 3 Buchst. h) des Gesellschaftsvertrages der Delphin Verwaltungs GmbH.

Beschlussvorschlag
Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG und der Delphin Verwaltungs GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Die Beschlüsse aus der Drucksache VO/0372/22 I. Auflösung der Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG und der Delphin Verwaltungs GmbH Ziffern 1 bis 6 werden aufgehoben.

2. Die Auflösung der Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG erfolgt mit Ablauf des 31.12.2024.

3. Herr Norbert Dölle wird für ein weiteres Jahr als Geschäftsführer der Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG wiederbestellt. Sein Dienstvertrag wird daher bis zum 31.12.2024 verlängert.

4. Die Auflösung der Delphin Verwaltungs GmbH erfolgt mit Ablauf des 31.12.2024.

5. Herr Norbert Dölle wird für ein weiteres Jahr als Geschäftsführer der Delphin Verwaltungs GmbH wiederbestellt. Sein Dienstvertrag wird daher bis zum 31.12.2024 verlängert.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Dr. Kühn

Begründung
Der Bund beabsichtigt, die Optionsregelung für den § 2b USTG um zwei Jahre - bis zum 31.12.2024 – zu verlängern. Dadurch haben die Kommunen die Möglichkeit, weiterhin nur im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig zu sein. Das ist für die Stadt Wuppertal vorteilhaft, so dass sie von der Optionsregelung Gebrauch machen wird.

Der Auflösungszeitpunkt der DVV zum 31.12.2022 war gewählt worden, weil ab dem 1.1.2023 die Städte auch im Rahmen der Vermögensverwaltung, also insbesondere im Rahmen von Vermietungsgeschäften, umsatzsteuerpflichtig werden konnten.

Da die Stadt Wuppertal das alte Recht weiter anwenden will, ist es wirtschaftlich sinnvoll, die Umsatzsteuerpflicht für die Grundstücke der DVV beizubehalten und die DVV erst zum 31.12.2024 aufzulösen.
Deshalb sollen die Ratsbeschlüsse vom 21.06.2022 aus der VO 0372/22 aufgehoben werden.

Die bestehenden Dienstverträge enden zum 31.12.2023, so dass eine Verlängerung der Bestellung erforderlich ist. Mit der Löschung der Gesellschaften enden die Geschäftsführertätigkeiten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Das Vorhaben ist nicht relevant für den Klimacheck.